

---

# Token Aktionärbindungsvertrag

---

## Nicht bindendes Executive Summary

Dieser Token Aktionärbindungsvertrag dient dem folgenden Hauptzweck:

### 1. Kaufrecht (Verpflichtung aller Token-Inhaber:innen zum Verkauf):

- a. **Hintergrund:** Der mögliche Gewinn, der pro Partizipationsschein gemacht werden kann, soll auf CHF 0.72 gedeckelt werden. Sobald insgesamt CHF 0.72 an Dividenden pro Partizipationsschein ausgeschüttet wurden, wird mit diesem Token-ABV der Gesellschaft das Recht eingeräumt, alle Partizipationsscheine zu Nominalwert von CHF 0.01 zurückzukaufen.
- b. **Mechanismus:** Das Kaufrecht kann über den ABV-Smart Contract durch das Orakel automatisiert vollzogen werden und setzt voraus, dass zwei Bedingungen erfüllt sind:
  - i. Es wurden insgesamt mindestens CHF 0.72 an Dividenden pro Partizipationsschein ausbezahlt; und
  - ii. Die Gesellschaft hat den Nominalwert von CHF 0.01 pro Partizipationsschein im ABV-Smart Contract hinterlegt.

## Abschnitt A – Schlüsselbegriffe

<b>Präambel</b>	<p><b>Intrinsic Learning Lab AG</b> (CHE-166.542.918), Zahnradstrasse 22/24, 8005 Zürich ("<b>Emittentin</b>") hat ihre Gesellschaftsanteile in zwei Formen ausgegeben: Namensaktien als einfache Wertrechte ("<b>Normale Aktien</b>", ihre Halter:innen die "<b>Normalen Aktionär:innen</b>") und Partizipationsscheine als Registerwertrechte ("<b>PS-Token</b>", ihre Halter:innen die "<b>Token-Inhaber:innen</b>", zusammen mit den Normalen Aktien die "<b>Gesellschaftsanteile</b>" und deren Inhaber:innen "<b>Gesellschafter:innen</b>").</p> <p>Dieser Aktionärsbindungsvertrag gilt für alle Token Inhaber:innen ("<b>Token-ABV</b>")</p> <p>Um die automatische Übertragung von PS-Token zu ermöglichen, werden diese in einem Smart Contract auf der Polygon PoS Ethereum Sidechain ("<b>ABV-Smart Contract</b>") gesperrt und für jeden gesperrten PS-Token wird ein Platzhalter-Token ("<b>ABV-Token</b>") generiert.</p>
<b>Webseite</b>	Die aktuellste Version dieses Token-ABVs und die bis anhin ausgeschütteten Dividenden können auf der Investor-Relations-Seite der Emittentin (die " <b>Webseite</b> ") eingesehen werden.
<b>PS-Token</b>	PS-Token werden gemäss der Registrierungsvereinbarung, die auf der Webseite verfügbar ist (die " <b>Registrierungsvereinbarung</b> "), ausgegeben und in dem jeweiligen Smart Contract (" <b>PS-Token-Smart Contract</b> ") registriert.
<b>ABV-Token</b>	<p>Die "draggable" ABV-Token tragen den Namen "Intrinsic Learning Lab AG Participation Certificate SHA" und sind in einem Smart Contract "0xffa4D7AC86909b70FC966ac0d03A86B9C7F5b9c6" ("<b>ABV-Smart Contract</b>") registriert.</p> <p>Der Quellcode des Smart Contracts bestimmt seine Funktionalität. Er kann auf Polyscan gefunden werden unter:</p> <p><a href="https://polygonscan.com/address/0xffa4d7ac86909b70fc966ac0d03a86b9c7f5b9c6">https://polygonscan.com/address/0xffa4d7ac86909b70fc966ac0d03a86b9c7f5b9c6</a></p>
<b>Voting Period</b>	60 Kalendertage ab dem Zeitpunkt der Einleitung eines Angebots
<b>Key Decision Quorum</b>	75% aller Tokeninhaber:innen und Zustimmung der Emittentin (erforderlich für Änderungen an diesem Token-ABV oder dem ABV-Smart Contracts)
<b>Stimmrechtsvertreter:in</b>	Aktuelle(r) Verwaltungsratspräsident(in)
<b>Orakel</b>	Intrinsic Learning Lab AG (CHE-166.542.918), Zahnradstrasse 22/24, 8005 Zürich

## Abschnitt B – Allgemeine Bestimmungen

### 1 Geltungsbereich

#### 1.1 Parteien

Token-Inhaber:innen akzeptieren diesen Token-ABV, indem sie ihre PS-Token in den jeweiligen Smart Contract einbinden oder auf andere Weise direkt oder indirekt Eigentum an ABV-Token erlangen oder mit diesen interagieren. Neue Parteien können diesem Token-ABV ohne ausdrückliche Zustimmung oder Informationen gegenüber der anderen Parteien beitreten.

Die Emittentin und das Orakel sind an diesen Token-ABV gebunden, soweit sie spezifische Verpflichtungen unter diesem Token-ABV haben.

#### 1.2 Beziehung zu den PS-Token und der Registrierungsvereinbarung

Die auf der Webseite der Emittentin abrufbaren Bestimmungen und technischen Merkmale der PS-Token ("**Registrierungsvereinbarung**") betreffend die Übertragung von PS-Token, die Registrierung von Token-Inhaber:innen im Aktienbuch (inkl. allfälliger gesetzlicher Übertragungsbeschränkungen), das Verbrennen (*burning*), die Begründung von Sicherheiten, den Verlust von PS-Token und Hard Forks gelten für den ABV-Token sinngemäss (Ziff. 5 ff. der Registrierungsvereinbarung).

Token-Inhaber:innen können das Eigentum an PS-Token nur indirekt durch die Übertragung von ABV-Token übertragen. Es ist nicht möglich, den ABV-Token gegen den PS-Token zurückzutauschen oder diesen Token-ABV zu kündigen, ausser wie in Abschnitt 4 dargelegt.

### 2 Kaufrecht

#### 2.1 Bedingung

Die Emittentin hat jederzeit während der Gültigkeitsdauer dieses Token-ABV das Recht, alle aber nicht weniger als alle PS-Token von Token-Inhaber:innen zum Nominalwert zu kaufen unter der Bedingung, dass die Emittentin über die Lebenszeit der Emittentin kumulativ eine Dividende in Höhe von mindestens CHF 0.72 pro Partizipationsschein ausgeschüttet hat ("**Kaufrecht**").

Die Emittentin hat das Recht, das Kaufrecht nach eigenem Ermessen an Dritte zu übertragen, einschliesslich an Aktionär:innen der Emittentin.

#### 2.2 Vollstreckung

Das Orakel vollstreckt das Kaufrecht mit Hilfe des Smart Contracts automatisch, indem sie alle PS-Token an den/die Berechtigte(r) des Kaufrechts überträgt und die PS-Token durch den jeweiligen Preis pro PS-Token (Nominalwert) ersetzt. Das Orakel darf die das Kaufrecht nur vollstrecken, wenn (i) die finanziellen Mittel für den Rückkauf aller PS-Token im Smart Contract verfügbar sind und (ii) die Bedingung aus Abschnitt 2.1 erfüllt ist.

### 3 Stimmrechtsvertreter:in

Sofern ein(e) Stimmrechtsvertreter:in in Abschnitt A bestimmt wurde, erteilt jede(r) Token-Inhaber:in, (jeder ein(e) "**Minderheitsaktionär:in**" und zusammen die "**Minderheitsaktionär:innen**"), dem/der Stimmrechtsvertreter:in, oder einem Ersatz, das Recht, die Minderheitsaktionär:innen (oder gegebenenfalls deren Erben, gesetzlichen Vertreter oder Verwalter) in Bezug auf die folgenden Punkte zu vertreten:

- alle Rechte in Bezug auf die vertretenen PS-Token auszuüben und auf sie zu verzichten, und hiermit insbesondere auf Bezugsrechte in Bezug auf die vertretenen PS-Token zu verzichten;
- den Token-ABV und alle im Token-ABV genannten Nebendokumente abzuschliessen, zu ändern und/oder zu kündigen, soweit dies im Rahmen dieser Vereinbarung zulässig ist; oder
- alle Befugnisse, Vollmachten und Rechte zu übertragen, die ein(e) Token-Inhaber:in in seiner/ihrer Eigenschaft als Eigentümer:in von Partizipationsscheinen generell ausüben kann.

Bevor der/die Stimmrechtsvertreter:in irgendwelche Rechte ausübt, holt er die Mehrheitsmeinung aller Minderheitsaktionär:innen ein und handelt entsprechend. Nach Eingang der Aufforderung zur Erteilung von Abstimmungsanweisungen verfügen die Minderheitsaktionär:innen über eine Frist von sieben Kalendertagen, um zu antworten, andernfalls gelten sie als an der Abstimmung nicht teilgenommen, was die Befugnisse des/der Stimmrechtsvertreter:in in Bezug auf die vertretenen Aktien in keiner Weise einschränkt.

Falls der/dei Stimmrechtsvertreter:in (i) aus irgendeinem Grund nicht mehr als Stimmrechtsvertreter:in fungieren kann oder (ii) aufgrund eines entsprechenden Mehrheitsbeschlusses der Minderheitsaktionäre abberufen wird, wird ein(e) neue(r) Stimmrechtsvertreter:in durch Mehrheitsbeschluss der Minderheitsaktionär:innen gewählt. Bis zum entsprechenden Beschluss vereinbaren die Minderheitsaktionär:innen, dass ihre Stimmen gemäss den Empfehlungen der Mehrheit des Verwaltungsrats berücksichtigt werden.

### 4 Laufzeit & Kündigung

Dieser Token-ABV gilt zunächst für eine feste Laufzeit bis zum zehnten Jahrestag des Abschlusses dieses Vertrages. Danach bleibt dieser Token-ABV für jeweils weitere fünf Jahre in Kraft, sofern er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten zum Ablauf der ursprünglichen festen Laufzeit oder zum Ende einer nachfolgenden Periode gegenüber allen anderen Vertragsparteien gekündigt wird. Eine Kündigung durch eine Vertragspartei ist nur in Bezug auf die betreffende Vertragspartei wirksam und berührt nicht die weitere Verbindlichkeit dieses Token-ABV für alle anderen Vertragsparteien.

Im Falle einer Kündigung dieses Token-ABV durch eine(n) Token-Inhaber:in hat die Emittentin die Möglichkeit, die PS-Token des/der kündigenden Token-Inhaber:in während der gesamten Kündigungsfrist zu 80% des Fairen Marktwerts zu erwerben. Falls kein Marktpreis verfügbar ist, bestimmt die Emittentin den Fairen Marktwert nach eigenem Ermessen auf der Grundlage einer

angemessenen Bewertungsmethode. Sollte eine der Parteien mit dem Fairen Marktwert nicht einverstanden sein, kann sie dessen verbindliche und endgültige Festlegung für alle anderen Parteien durch eine von der Emittentin beauftragte erfahrene internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangen. Falls die Kaufoption nicht ausgeübt wird, steht es der kündigenden Partei frei, ihre Token zu "verbrennen" und von der Emittentin einen Ersatz zu verlangen, der nicht an diesen Token-ABV gebunden ist.

Dieser Token-ABV endet für eine bestimmte Partei, wenn diese Partei aufhört, Gesellschafter:in zu sein, wobei eine solche Beendigung und Freigabe keine Auswirkungen auf die zum Zeitpunkt einer solchen Beendigung und Freigabe aufgelaufenen Rechte und Pflichten der betreffenden Partei hat.

## 5 Änderungen

Alle Parteien anerkennen und stimmen zu, dass:

- Parteien, die gemeinsam das Key Decision Quorum der an diesen Token-ABV gebundenen Gesellschaftsanteile erreichen, können den ABV-Smart Contract ändern oder beenden, indem sie zu einem neuen Smart Contract migrieren; und
- Parteien, die zusammen das Key Decision Quorum der an diesen Token-ABV gebundenen Aktien erreichen, haben das Recht, diesen Token-ABV zu ändern oder zu beenden.

Vorausgesetzt ist jedoch, dass die initiiierende Partei die anderen Parteien wie in Abschnitt 6 beschrieben über die Änderung oder Beendigung einschliesslich der Bedingungen und des geplanten Vollzugs informieren und im Falle einer wesentlichen Änderung (wie unten definiert) mit der Mitteilung allen anderen Parteien anbieten, die PS-Token innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen ab Veröffentlichung zum Fairen Marktwert zu erwerben. Anderen Parteien, die ihre Verkaufsoption nicht ausüben, steht es, im Falle einer wesentlichen Änderung, frei, diesen Token-ABV zu kündigen, ihre ABV-Token zu verbrennen (*burning*) und von der Emittentin einen Ersatz zu verlangen, der nicht an diesen Token-ABV gebunden ist.

Eine "**wesentliche Änderung**" ist jede Änderung einer der Bestimmungen des ABV-Smart Contracts und/oder dieses Token-ABV, die sich unverhältnismässig nachteilig auf die entstandenen Rechte anderer Parteien auswirkt oder eine unverhältnismässig grössere Haftung oder eine belastendere Verpflichtung als in der aktuellen Version auferlegt.

Im Falle einer Beendigung oder einer Migration zu einem neuen Smart Contract verlieren der aktuelle ABV-Smart Contract und dieser Token-ABV ihre Gültigkeit und alle Token-Inhaber:innen können ihre PS-Token aus dem ABV-Smart Contract lösen. In einem solchen Fall wird der ABV-Smart Contract so programmiert, dass er seinen Namen ändert, um darzustellen, dass er nicht länger einen Aktionärsbindungsvertrag widerspiegelt. Zur Klarstellung: Das lösen des ABV-Tokens nach einer erfolgreichen Migration führt nicht zwangsläufig zu dem ursprünglich verpackten PS-Token, sondern könnte auch zu einer neuen Version eines ABV-Tokens führen, die an eine aktualisierte Version dieses Token-ABV und/oder einen neuen PS-Token gebunden ist.

## 6 Mitteilungen

Bei Mitteilungen informiert die mitteilende Partei die Emittentin, und die Emittentin verteilt die Mitteilung an alle Parteien spätestens innerhalb von sieben (7) Kalendertagen per E-Mail entsprechend ihrer Eintragung im Aktienbuch (ausser an diejenigen, die sich gegen Mitteilungen entschieden haben) sowie durch eine entsprechende Blockchain-basierte Bekanntmachung.

## 7 Allgemeine Bestimmungen

### 7.1 Haftungsbeschränkung

Die Gesellschafter:innen bestätigen, die Risikofaktoren der PS-Token, wie sie in der Registrierungsvereinbarung dargelegt sind, zur Kenntnis genommen zu haben.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben und ausser in Fällen, in denen ein solcher Ausschluss nach geltendem Recht nicht zulässig ist (wie z.B. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder bei unrichtigen oder irreführenden Angaben zum Inhalt und zur Funktionsweise der PS-Token), werden hiermit alle Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die ABV-Token, den ABV-Smart Contract, das Orakel und die Blockchain sowie jegliche Haftung der Emittentin, des/der Stimmrechtsvertreter:in und des Orakels oder einer Person, die im Namen der Emittentin, des/der Stimmrechtsvertreter:in oder des Orakels in Bezug darauf handelt, ausgeschlossen.

### 7.2 Salvatorische Klausel / Treu und Glauben

Sollte ein Teil oder eine Bestimmung dieses Token-ABV von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Regierungs- oder Verwaltungsbehörde für ungültig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Token-ABV davon unberührt. Die Emittentin wird in einem solchen Fall eine Ersatzbestimmung vorschreiben, die den wirtschaftlich Absichten am nächsten kommt und vollstreckbar ist, und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Vereinbarungen und Dokumente vollziehen. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich herausstellt, dass dieser Token-ABV Lücken aufweist.

### 7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Token-ABV unterliegt dem materiellen Recht der Schweiz und ist nach diesem auszulegen. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Token-ABV, einschliesslich Streitigkeiten über dessen Abschluss, Verbindlichkeit, Änderung und Beendigung, sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Emittentin zuständig.